

Förderprogramme für Umwelt und Klimaschutz in Kirchengemeinden



Stand: Januar 2021, aktuelle Version: <http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=329>

Informationen: Sibylle Wiesemann, Umweltbeauftragte, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz, 06232 6715-18, wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de

Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Fundraising: www.klug-handeln.de
- Bauen und Denkmalschutz: Bauabteilung www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung/

Verschiedene Zwecke

<i>Name des Programms</i>	Spende der KD-Bank-Stiftung
<i>Fördergeber</i>	KD-Bank-Stiftung
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nachhaltiges Handeln in Gemeinden und Einrichtungen
<i>Bewertung</i>	Unkomplizierte Beantragung, max. 3.000 Euro
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zuschuss als Spende, in der Regel zwischen 500 und 3.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Zuschuss für Institutionelle Kunden der KD-Bank möglich. Die Förderbedingungen werden jedes Jahr leicht verändert. Die neuen werden in der Regel im Mai des laufenden Jahres eingestellt.
<i>Link</i>	https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/kd-bank-stiftung.html

<i>Name des Programms</i>	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Bewertung</i>	Sehr hohe Förderquote
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel in Kitas, Gemeinde- und Jugendhäusern und evtl. Gemeindezentren: Verschattung, neue Fenster, Dämmmaßnahmen zur Hitzereduzierung, Dach- und Fassadenbegrünung, Lüftungsanlagen, Nachrüstung von Wärmerückgewinnung, Begrünung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	In der Regel 80% Zuschuss auf Bau- und Planungsleistungen
<i>Sonstiges</i>	Für Maßnahmen, die nach Bewilligung innerhalb von 6 Monaten und ohne Baugenehmigung möglich sind. Mindestförderhöhe: 5.000 Euro. Gemeinsamer Antrag über Arbeitsstelle F.u.U. in Vorbereitung. Antragstellung erst ab Sommer 2021 voraussichtlich möglich.
<i>Link</i>	http://bit.ly/2vzD9IZ

<i>Name des Programms</i>	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kommunale Klimaschutzprojekte mit modellhaftem, investivem Charakter, die einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des CO ₂ -Ausstosses leisten. Besonders förderfähig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Energie- und Ressourceneffizienz, Wirtschaftsverkehr und Smart-City.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80% der Gesamtausgaben, bei finanzschwachen Kommunen sogar 100%.
<i>Link</i>	www.klimaschutz.de/modellprojekte

Bauen

<i>Name des Programms</i>	Sonderbaumittel mit der Zweckbindung Klimaschutz
<i>Fördergeber</i>	Ev. Kirche der Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Förderung von Investitions- und Planungsleistungen, liegt in der Entscheidung des Kirchenbezirks
<i>Bewertung</i>	Flexible Förderung von Bau-Investitionen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Unterschiedlich, je nach Kirchenbezirk

<i>Name des Programms</i>	Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: Dämmungen, Austausch von Fenstern und Türen, außenliegender Sonnenschutz; 20% Förderquote - Anlagentechnik (außer Heizung): Raumlufttechnische Anlagen, Beleuchtung; 20% - Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Wärmepumpen, Pelletkessel, Hybridheizungen, Solarthermie, Anschluss an ein öffentliches Wärmenetz mit erneuerbaren Energien; 20 – 45% Förderquote - Heizungsoptimierung: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von Niedertemperaturheizkörpern und Flächenheizungen, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, ... (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 20% - Fachplanung und Baubegleitung, 50% Förderquote

	Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien die mind. 5 Jahre alt sind. Technische Mindestanforderungen beachten!
<i>Bewertung</i>	Neue Förderung besonders für öffentliche Bauträger attraktiver als die alte KfW-Förderung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote sind oben angegeben. Wird als direkter Zuschuss gewährt. Mindestinvestitionsvolumen 2.000 Euro, bei Heizungsoptimierung 300 Euro brutto. Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit 60.000 Euro Bausumme/5.000 Baubegleitung, bei Nicht-Wohngebäuden 1.000 Euro/m ² Nettogrundfläche, Baubegleitung 5 Euro/m ² (jeweils pro Jahr) Bei Wohngebäuden Bonus von 5% auf die oben genannten Förderquoten bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater muss bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und bei der Anlagentechnik mit eingebunden werden, ansonsten optional. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bewilligungszeitraum 24 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Förderung auch bei gesetzlicher Pflicht zum Heizungsaustausch möglich. Nur bei Vergabe an Firmen, keine Eigenleistung möglich.
<i>Link</i>	http://bit.ly/36y5kUy

<i>Name des Programms</i>	ZEP Kommunal 2014 – 2020, EU-EFRE-Mittel
<i>Fördergeber</i>	Saarland/EU
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Im Saarland. Wärmedämmung im Gebäudebestand, Solarthermieanlagen, Energiekonzepte, Pilotvorhaben
<i>Bewertung</i>	Sehr lohnenswerte Förderung von größeren Investitionen. So rechnen sich auch Wärmedämmmaßnahmen, die ohne Förderung nicht wirtschaftlich wären.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderquote 40%, Bei Dämmung mind. 20.000 Euro Förderung, bei Solarthermie und Energiekonzepten mind. 5.000 Euro Fördersumme
<i>Sonstiges</i>	hohen Anforderungen an die Projektabwicklung wegen der europäischen Vorgaben. Programm läuft noch bis Juni 2023.
<i>Link</i>	https://bit.ly/2K1aqA9

<i>Name des Programms</i>	Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
---------------------------	--------------------------------

<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nur für Gemeindehäuser im ländlichen Raum. Baumaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden in Dörfern mit weniger als 3.000 Einwohnern, die in Dorferneuerungskonzept aufgestellt haben. Z.B: Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern, teilweise auch Innenraumsanierung.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 30.000 Euro. Eigenleistungen werden bis 30% anerkannt. Förderfähige Ausgaben mindestens 7.700 Euro.
<i>Link</i>	https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/foerderung/dorferneuerung/ Ansprechpartner sind jeweils die Kreisverwaltungen.

<i>Name des Programms</i>	Dorferneuerung Saarland
<i>Fördergeber</i>	Land Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Für Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Platzgestaltung in Kommunen unter 10.000 Einwohnern. Keine Förderung für Sakralgebäude. Baumaßnahmen an Gebäuden älter als 1914 und 1914 – 1945 wenn ortstypisch. Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern. Innensanierung wird gefördert, wenn das Gebäude auch öffentlich genutzt werden kann.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz 35% bis maximal 75.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten mit der Kommune bis 90% Förderung bis max. 1.000.000 Euro. Eigenleistungen werden mit 14,50 Euro/Stunde anerkannt.
<i>Link</i>	www.dorfentwicklung.saarland.de

<i>Name des Programms</i>	Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, verwaltende Stelle: ADD
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Soziale Infrastruktur, Gemeinbedarfseinrichtung in Städten. Gemeindehäuser, die von Vereinen und der Kommune mitgenutzt werden. Fördermittel für den Klimaschutz sind in entscheidungsrelevanter Größe nur möglich, wenn ein innovatives Konzept verfolgt wird.
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Aufwändige Antragstellung
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Hoher individueller Fördersatz

<i>Sonstiges</i>	Unabdingbar ist die Zusammenarbeit mit der Kommune, da die Förderung nur über Kommunen fließt. Es muss ein 25-jähriger Nutzungs-vertrag mit der Stadt abgeschlossen werden. Antragstellung bis Oktober jeden Jahres.
<i>Link</i>	http://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen-bereich/investitionsstock/

<i>Name des Programms</i>	151, 152 Energieeffizient sanieren – Kredit (ab Juli 2021 Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude)
<i>Fördergeber</i>	KfW-Bank
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energiesanierung bei Wohngebäuden Baujahr vor 2002, Komplettsanierung und Einzelmaßnahmen (Wärmedämmung, Fenster, Einbau einer Lüftungsanlage), Baukosten und Nebenkosten
<i>Bewertung</i>	Wenn kein Kredit benötigt wird, ist es für Gemeinden besser, über die BAFA einen Zuschuss über die neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG, s.o.) zu beantragen und nicht dieses. Bei der Komplettsanierung eines Pfarrhauses oder bei Einzelmaßnahmen ist wegen des Tilgungszuschuss dieses Programm lohnenswert. Nur wenn dieses Programm in Anspruch genommen wird, ist ein Zuschuss für die Baubegleitung (Programm 431) möglich, bei dem 50% der Planungskosten bis 4.000€ gefördert werden.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Förderung nur im Zusammenhang mit einem Kredit. Soll-Zins 0,75 %, Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung je nach Energiestandard 25 – 40 %, bei Einzelmaßnahmen 20 %. Ab Juli 2021 auch als Zuschuss möglich.
<i>Sonstiges</i>	Pflicht ist Antragstellung von und Begleitung durch Sachverständigen der Energie-Effizienz-Expertenliste www.energie-effizienz-experten.de Die Baubegleitung wird auch gefördert, mit dem Programm www.kfw.de/431 Lokale Banken vergeben ungern KfW-Kredite und verlangen viele Sicherheiten, auch von Kirchengemeinden. Daher wird empfohlen, bei der KD-Bank den Kredit zu beantragen. Die Umstellung des Förderprogramms auf die „Bundesförderung effiziente Wohngebäude“ als Zuschuss- und Kreditvariante sind ab Juli 2021 geplant. Ab 2023 erfolgt die Förderung wahlweise als direkter Investitionszuschuss durch die BAFA oder als zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss der KfW.
<i>Link</i>	www.kfw.de/152

<i>Name des Programms</i>	219/220 IKU Energetische Stadtsanierung (ab Juli 2021 Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG))
<i>Fördergeber</i>	KfW-Bank
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energiesanierung (Wärmedämmung, Fenster, Türen, Beleuchtung, Sonnenschutz, Einbau von Lüftungsanlagen, Anschluss an Fernwärme, Planungskosten) bei Gebäuden der sozialen Infrastruktur, aber nicht bei Kirchen, also bei Kitas und Gemeindehäuser, Baujahr vor 2002, Komplettsanierung und Einzelmaßnahmen
<i>Bewertung</i>	Wenn kein Kredit benötigt wird, ist es für Gemeinden besser, über die BAFA einen Zuschuss über die neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG, s.o.) zu beantragen und nicht dieses.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zinssatz: individuell, ab 1,00%, Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung und Erreichen eines KfW-Effizienzstandards 17,5 – 27,5 %, bei Einzelmaßnahmen 20 %
<i>Sonstiges</i>	Pflicht ist Antragstellung von und Begleitung durch Sachverständigen der Energie-Effizienz-Expertenliste www.energie-effizienz-experten.de Lokale Banken vergeben ungern KfW-Kredite und verlangen viele Sicherheiten, auch von Kirchengemeinden. Daher wird empfohlen, bei der KD-Bank den Kredit zu beantragen.
<i>Link</i>	www.kfw.de/219

Für größere Projekte Stiftungen, z.B.:

- Stiftungen von Banken und Versicherungen: Wüstenroth-Stiftung, DZ-Bank Stiftung, Deutsche Kreditbank-Stiftung, Datev-Stiftung
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Burda-Stiftung, Hertie-Stiftung
- Über Suche „Deutscher Stiftungs-Index“, kreative Suchbegriffe eingeben
- vrk Versicherer im Raum der Kirchen. Filialdirektion Südwest

Beratung

<i>Name des Programms</i>	Technische Beratung
<i>Fördergeber</i>	Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Technische Beratung für Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, Erstellung von Energiekonzepten für Gebäude, Heizungsoptimierung und -erneuerung, Vermittlung von externen Fachleuten
<i>Bewertung</i>	Flexible Förderung von Beratungsleistungen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Übernahme bis zu 100% der Kosten von Erstberatungen möglich. Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	Sanierungskonzept und Neubauberatung von Nicht-Wohngebäuden
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstellung eines Sanierungsfahrplans und Bewertung von Energiekonzepten für Nicht-Wohngebäude, auch Neubauberatung
<i>Bewertung</i>	Falls grundsätzlich das Gebäude saniert oder eine neue Gebäudetechnik installiert werden soll, hilfreiches Förderprogramm mit einer hohen Förderquote mit wenig Verwaltungsaufwand. Geht in der geforderten Ausführlichkeit teilweise über den Bedarf hinaus.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von bis zu 80% der Beratungskosten, Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche. Zusätzlich 500 Euro Förderung für Vorstellung der Ergebnisse in einem Gremium
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung über das Online-Antragsformular vor Vertragsabschluss mit einem Energieberater. Diese benötigen Zulassung von der BAFA für die Beratung von Nicht-Wohngebäuden. Antragstellung kann auch vom Energieberater übernommen werden.
<i>Link</i>	https://bit.ly/3ozNqag

<i>Name des Programms</i>	Energieberatung Wohngebäude
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung nur für Wohngebäude (Pfarrhäuser, mind. 10 Jahre alt), mit mind. 50% Wohnnutzung.
<i>Bewertung</i>	Standardisierte Energieberatung. Geht oft über den Bedarf hinaus. Nur bei Generalsanierung empfehlenswert.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	80% der Beratungskosten, max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 1.700 € ab 3 Wohneinheiten. zusätzlich 500 € für Vorstellung im Gremium
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung durch Energieberater
<i>Link</i>	http://bit.ly/2i2g2Mj

<i>Name des Programms</i>	431 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung
<i>Fördergeber</i>	KfW-Bank
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Planung und professionelle Baubegleitung bei Einzelmaßnahmen und Sanierungen: Detailplanung, Unterstützung bei Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung, Abnahme
<i>Bewertung</i>	Lohnenswert für die Baubegleitung der Sanierung von Wohnraum.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Barzuschuss in Höhe von 50% der Kosten bis max. 4.000 Euro pro Vorhaben.
<i>Sonstiges</i>	Nur möglich, wenn für das Vorhaben ein KfW-Kredit 151/152 beantragt wird.
<i>Link</i>	www.kfw.de/431

<i>Name des Programms</i>	Kommunalrichtlinie – Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen
<i>Fördergeber</i>	Bundsumweltministerium, Abwicklung über PTJ
<i>Bewertung</i>	Für Kirchenbezirke, die strukturiert für die meisten Gebäude ein Energiemanagement aufbauen möchten
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Unterstützung bei Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems, Gebäudebewertung, Messtechnik
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zuschuss von 50%, Gebäudebewertung: max. Brutto-Ausgaben 1.200 Euro bis 1.000 m ² BGF, 1.800 Euro bis 3.000 m ² BGF, 2.400 Euro über 3.000 m BGF
<i>Sonstiges</i>	Bewilligung braucht etwa 5 Monate. Aufwändige Antragstellung
<i>Link</i>	https://bit.ly/33X8K1C

<i>Name des Programms</i>	Energieberatung Saar
<i>Fördergeber</i>	Saarland
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Energieberatung zu Energiesparen- und Effizienz im Saarland, telefonisch und vor Ort
<i>Bewertung</i>	Anbieterneutrale Einstiegsberatung für alle Gebäude
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Kostenlose Beratung
<i>Sonstiges</i>	Beratung über ARGE Solar
<i>Link</i>	http://bit.ly/3qOtvR

Heizungen

<i>Name des Programms</i>	Heizen mit Erneuerbaren Energien Abgelöst durch das Programm „Bundesförderung energieeffiziente Gebäude BEG“, s.o. Materielle Fördervoraussetzungen sind aber nahezu gleich geblieben.
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das BAFA
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Neuinstallation von Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern: <ul style="list-style-type: none"> - Gasheizungen mit Solarthermie - Holzpellettheizungen - Wärmepumpen - Maßnahmen am Heizsystem, die für die Neuinstallation notwendig sind, wie z.B. Flächenheizungen, Pufferspeicher, hydraulischer Abgleich, Gerüst für Solarthermieanlagen, Heizungsregelung/MSR-Technik, Einrichtung eines Heizraums, Brennstoffaufbewahrung - Planungsleistungen Nicht förderfähig sind Elektro-Direktheizungen, wie sie oft in Kirchen eingesetzt werden und Scheitholzöfen (in Pfarrhäusern)
<i>Bewertung</i>	Sehr lohnenswert und mit relativ wenig Aufwand verbunden. Macht EE-Heizungsanlagen konkurrenzfähig.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	In allen Gebäudetypen werden die Brutto-Investitionskosten (Material- und Montagekosten) anteilig gefördert: <ul style="list-style-type: none"> - Gas mit Solarthermie 30%, bei Austausch von Ölkessel 40% - Biomasse und Wärmepumpen 35%, bei Austausch von Ölkessel 45% - Solarthermie 30%
<i>Sonstiges</i>	Förderprogramm wurde abgelöst durch das BEG, s.o.
<i>Link</i>	http://bit.ly/36y5kJy

<i>Name des Programms</i>	433 Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Brennstoffzellen-Heizungen in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude mit einer elektrischen Leistung bis 5 kW elektrisch. Förderfähig sind Kosten für Installation, Wartungsvertrag in den ersten 10 Jahren und fachliche Begleitung
<i>Bewertung</i>	Hohe Förderung zur Markteinführung der Brennstoffzelle
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	40% Zuschuss bis max. Wert für die Leistungsklasse. Dies wird berechnet mit: Festbetrag von 6.800 Euro plus leistungsabhängigen Betrag von 550 Euro je angefangene 100 W el. Leistung.

<i>Sonstiges</i>	Brennstoffzelle nur geeignet bei ganzjährigem Wärme- und Strombedarf Begleitung durch Energieberater aus der Energieeffizienz-Experten-Liste des Bundes ist Pflicht
<i>Link</i>	www.kfw.de/433

<i>Name des Programms</i>	Erneuerbare Energien Premium
<i>Fördergeber</i>	KfW-Bank
<i>Bewertung</i>	Mittlere Förderung für größere Anlagen mit erneuerbaren Energien, besonders Nahwärmeprojekte
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärme-erzeugung, Solarkollektoranlagen über 40 m ² , Kesselanlagen für feste Biomasse und Wärme-pumpen über 100 kW, Wärmenetze mit erneuer-baren Energien, Biogasleitungen, Mindest-wärmeabsatz über 500 kWh/lm Trasse, Wärme-speicher über 10 m ³ , große Wärmepumpen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Zinsgünstiger Kredit bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben plus Tilgungszuschuss von 30 – 40% bei Solarkollektoranlagen, bis 20 Euro pro kW bei Biomasseanlagen, 60 Euro pro lm Trasse, näheres siehe Merkblatt
<i>Sonstiges</i>	Kumulierung mit ZEIS-Programm des Landes Rheinland-Pfalz möglich
<i>Link</i>	www.kfw.de/271

<i>Name des Programms</i>	Einzelfallförderung
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innovative Projekte mit Modellcharakter, die die Klimaschutz-Ziele des Landes unterstützen
<i>Bewertung</i>	Kommt nur im Einzelfall bei Anwendung neuer Techniken in Frage
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Einzelfallabhängig, 50% möglich
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	Zukunftsfähige Energieinfrastruktur ZEIS
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Bau und Ausbau von Wärmenetzen von zwei oder mehr Gebäuden, wenn sie regenerativ versorgt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Biomassefeuerungsanlagen - Einbindung von solarthermischer oder geothermischer Energie - Wärmepumpen

<i>Bewertung</i>	Für Nahwärmenetze mit erneuerbaren Energien von kirchlichen Gebäudeensembles, nur große Projekte, 20% Zuschuss, keine Förderung von BHKWs
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Fördersatz von 20% der Netto-Investitionskosten, Förderfähige Aufwendungen mindestens 100.000 Euro. Kumulierung mit Bundesmitteln möglich.
<i>Link</i>	www.energieagentur.rlp.de/service-info/foerderinformationen/foerderprogramm-zukunftsfae-hige-energieinfrastruktur

<i>Name des Programms</i>	Verringerung der CO₂-Emissionen und Ressourcen-Schutz
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Investitionen und nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung innovativer klima- und ressourcenschonender Technologien und Strategien. Bau und Sanierung energiesparender Nichtwohngebäude
<i>Bewertung</i>	Kompliziert, aber hohe Förderquote für große Projekte von Gemeinbedarfseinrichtungen.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Nicht rückzahlbarer Zuschuss mit einer Förderquote von 50 %
<i>Sonstiges</i>	Hohe Anforderungen an das Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung erfolgen.
<i>Link</i>	Für Leader-Regionen einzelne Webseiten, z.B. www.leader-pfaelzerwald.de

Anzeigetafeln für Photovoltaikanlagen

<i>Name des Programms</i>	Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über (BAFA)
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Anzeigetafeln von Photovoltaik-Anlagen, Solarthermie und anderen erneuerbaren Quellen in öffentlichen Einrichtungen
<i>Bewertung</i>	Förderung entspricht Förderung von etwa 50%. Anzeigetafeln von PV-Anlagen für Öffentlichkeitsarbeit zu empfehlen.
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	1.200 Euro maximal
<i>Sonstiges</i>	Antragstellung vor Maßnahmenbeginn
<i>Link</i>	http://bit.ly/2iEwEYX

Klimaschutz-Maßnahmen in Kindertagesstätten

<i>Name des Programms</i>	Kommunalrichtlinie – Weiße Ware in Kitas, Umstellung auf dezentrale Warmwasserversorgung, hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über den Projektträger Jülich
<i>Gegenstand der Förderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - „Weiße Ware“: Energieeffiziente Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Kitas durch Geräte der höchsten Effizienzklasse - Umstellung von zentraler auf dezentrale Warmwasserbereitung
<i>Bewertung</i>	Für Kühlschränke, Gefriertruhen, Herde, Waschmaschinen etc in Kitas
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	55% Zuschuss
<i>Sonstiges</i>	Mindestfördervolumen 5.000 Euro, Kumulierung von Maßnahmen von mehreren Kirchengemeinden in einem gemeinsamen Antrag zweckmäßig. Antragszeiträume beachten. Bewilligung braucht etwa 5 Monate. Antragstellung wird von Arbeitsstelle Frieden und Umwelt übernommen.
<i>Link</i>	https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/weitere-invest

<i>Name des Programms</i>	Starterpaket für Energiesparmodelle
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium, Abwicklung über das PTJ
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Nur für Kitas, die bei dem Projekt „Klima-Gärten“ mitmachen. Sachausgaben für pädagogische Materialien zur Umweltbildung und bauliche geringinvestive Maßnahmen: Abdichten von Außentüren und Fensterrahmen, Anbringen von Türschließen, Einbau von Thermostatventilen, Wassersparaufsätze
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% Förderquote
<i>Sonstiges</i>	Bei Interesse Information bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
<i>Link</i>	http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=klimagaerten

Gärten/Artenvielfalt

<i>Name des Programms</i>	Beratung zur ökologischen Aufwertung von kirchl. Flächen
<i>Fördergeber</i>	Landeskirche, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Erstberatung von externen Fachleuten zur ökologischen Aufwertung und extensiven Pflege von Außengelände
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Vermittlung und 100% Übernahme der Kosten
<i>Link</i>	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

<i>Name des Programms</i>	Gemeinschaftsgärten „Naturnahe Lebensräume“
<i>Fördergeber</i>	Land Rheinland-Pfalz, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kita-Gärten, Gemeinschaftsgärten von Kirchen oder Gemeindehäusern Fachberatung und Investitionszuschuss
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	50% der Investitionen und Planungskosten bis max. 15.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	https://bit.ly/33Ver02

<i>Name des Programms</i>	Innerörtliche Blühflächen
<i>Fördergeber</i>	Saarland, Umweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Innerörtliche, öffentlich zugängliche Grünflächen im ländlichen Raum
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	35% Förderquote. Mindestförderhöhe von 4.000 Euro
<i>Sonstiges</i>	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
<i>Link</i>	https://www.saarland.de/238659.htm

<i>Name des Programms</i>	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Bewertung</i>	Sehr hohe Förderquote, gut einsetzbar
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Dach- und Fassadenbegrünung, Begrünung von Außengelände als Maßnahme für den Hitzeschutz und Regenwasserrückhalt
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	In der Regel 80% Zuschuss auf Bau- und Planungsleistungen
<i>Sonstiges</i>	Mindestförderhöhe: 5.000 Euro. Gemeinsamer Antrag über Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in Vorbereitung. Mehr Infos s.o.
<i>Link</i>	http://bit.ly/2vzD9IZ

Mobilität

<i>Name des Programms</i>	Nachhaltige Mobilität
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Errichtung von Radabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Kirchen und Gemeindehäusern
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	40% - 55% der Installationskosten
<i>Link</i>	https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/nachhaltige-mobilitaet

<i>Name des Programms</i>	Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil
<i>Fördergeber</i>	Bundesumweltministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Beschaffung rein batterieelektrischer Neufahrzeuge und Aufbau von Ladeinfrastruktur bei Fahrzeugen im Gesundheits- und Sozialwesen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Mehrkosten von Fahrzeugen mit E-Motor gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor
<i>Link</i>	https://www.bmu.de/themen/forschung-foerderung/foerderung/foerdermoeglichkeiten/details/sozial-mobil/

<i>Name des Programms</i>	Ladestationen für Elektroautos-Wohngebäude
<i>Fördergeber</i>	KfW-Bank
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen von Wohngebäuden, für Eigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter und Vermieter. Für Pfarrhäuser geeignet
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	900 Euro pro Ladepunkt
<i>Link</i>	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-%28440%29/

<i>Name des Programms</i>	Nationaler Entwicklungsplan Elektromobilität
<i>Fördergeber</i>	Bundeswirtschaftsministerium
<i>Gegenstand der Förderung</i>	Kauf von neuen Elektroautos und jungen Elektro-Gebrauchtwagen
<i>Art und Höhe der Zuwendung</i>	Es wird ein Umweltbonus gezahlt: Für reine Elektroautos: 7.500 – 9.000 Euro Für Hybridautos: 5.625 – 6.750 Euro
<i>Link</i>	https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html